

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den  
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Berichtigungen Nr. 68 bis 75**

**der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt**

**und**

**der Gemeinde Starzach,  
Ortsteile Bierlingen, Börstingen Felldorf, Wachendorf**

**Begründung**

**Stand: Entwurf 07.05.2021**

## **1 Planungsanlass und Planbereich**

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Zwischenzeitlich wurde in der Stadt Rottenburg am Neckar ein Bebauungsplan rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete in Starzach nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei der Berichtigung Nr. 68 handelt es sich um das Bebauungsplangebiet „Dätzweg II - 2. Bauabschnitt“ in Rottenburg am Neckar - Kernstadt. Hier sollen die Darstellungen im FNP an das Bebauungsplangebiet angepasst werden.

Bei den Berichtigungen Nr. 69 bis 74 handelt es sich um ältere Bebauungsplangebiete in Starzach, die im wirksamen Flächennutzungsplan noch als geplante Baufläche oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

Bei der Berichtigung Nr. 75 handelt es sich um den Sportplatz in Bierlingen. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als geplante Grünfläche mit Sportplatz dargestellt. Für diese Fläche gibt es keinen Bebauungsplan. Der Sportplatz ist jedoch umgesetzt. Demnach soll die Fläche im Flächennutzungsplan nun als Bestand dargestellt werden.

## 2 Inhalte der Berichtigungen

Auflistung der Berichtigungen Nr. 68 bis 75 des FNP 2010:

Ifd. Nr.	Gemeinde/ Stadtteil/Ortsteil	Baugebiet/ Bereich	Darstellung im FNP (rechtswirksam seit 28.06.2001)	Künftige Ausweisung (Änderung)	Bemerkungen Bearbeitungsstand z. B. Bebauungsplanverfahren
B 68	Rottenburg - Kernstadt	Dätzweg II - 2. Bauabschnitt	Sonstige Sondergebiete - Bestand	Gemischte Baufläche - Bestand Gewerbliche Baufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 06.11.2020 (§ 13a BauGB)
B 69	Starzach - Bierlingen	Friedhof Bierlingen - Erweiterung	Grünfläche, Friedhof - Planung	Grünfläche, Friedhof - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 26.10.2012 (§ 13a BauGB)
B 70	Starzach - Bierlingen	Pfarrgasse	Gemischte Baufläche - Planung Gemischte Baufläche - Bestand Flächen für Gemeinbedarf, Kindergarten - Bestand	Wohnbaufläche - Bestand Flächen für Gemeinbedarf, Kindergarten - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 23.08.1996 (§ 2 BauGB)
B 71	Starzach - Börstingen	Starzach	Gewerbliche Baufläche - Planung	Gewerbliche Baufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 28.11.1997 (§ 2 BauGB)
B 72	Starzach - Felldorf	Sport- und Freizeitgelände Felldorf	Grünfläche - Planung	Grünfläche, Sportplatz - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 28.10.2016 (§ 2 BauGB)
B 73	Starzach - Wachendorf	Wohn- u. Freizeitgebiet Holzwassen - 1. Änderung	Grünfläche - Planung	Grünfläche, Sportplatz - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 17.12.1999 (§ 2 BauGB)
B 74	Starzach - Börstingen	Weinberge	Wohnbaufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 30.03.2001 (§ 2 BauGB)
B 75	Starzach - Bierlingen	Sportplatz	Grünfläche, Sportplatz, Parkplatz, Spielplatz - Planung	Grünfläche, Sportplatz - Bestand	Altbestand

### **3 Verfahren**

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden. Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rottenburg am Neckar, den 07.05.2021

Sabrina Angele  
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe  
Stadtplanungsamt